

# **Bericht der Kommission für die Hochalpine Forschungsstation Jungfrauoch**

Autor(en): **Muralt, A. von**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden  
Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences  
Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **121 (1941)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lastung unserer Zinsen durch neue Couponsteuern, welche wir wohl den für die Jahre 1941/42 und folgende zugesprochenen Subventionen pro rata werden belasten müssen. Unsicher ist noch die Heranziehung zum Wehropfer, welche unsere Leistungsfähigkeit noch weiter herabsetzen würde.

Bern, den 15. März 1941.

Der Präsident : *Rich. La Nicca.*

## **16. Bericht der Kommission für die Hochalpine Forschungsstation Jungfrauoch**

Reglement s. « Verhandlungen » 1926, I., S. 104

Die Jungfrauoch-Kommission hielt am 23. November 1940 in Bern eine Sitzung ab. In dieser Sitzung wurde der Bericht des Präsidenten über die Massnahmen in der Kriegszeit entgegengenommen, ebenso ein Bericht des Quästors über die finanzielle Lage des Institutes. Besonders ausführlich wurde die Weiterführung des Betriebes besprochen. Die Kommission ist der Ansicht, dass auch in den schwierigen kommenden Zeiten alle Anstrengungen gemacht werden sollen, um den Betrieb der Stationen weiterzuführen und schweizerische Kräfte vermehrt auf das Jungfrauoch zu ziehen. Eine naturwissenschaftlich medizinische Woche soll im kommenden Jahre alle Kreise der Hochschulen der Schweiz an der Station interessieren und dem wissenschaftlichen Leben einen verstärkten Impuls geben. Um diese Bestrebungen wirksam zu gestalten, beschliesst die Kommission eine Eingabe an den Bundesrat, in der die Lage des Institutes und seine Bedürfnisse ausführlich auseinandergesetzt werden. Die Eingabe ist vom Präsidenten und vom Quästor persönlich dem Bundesrat zu überreichen.

Der Präsident : *A. von Muralt.*

## **17. Bericht der Kommission für die Schweizerischen Paläontologischen Abhandlungen über das Jahr 1940**

Reglement s. « Verhandlungen » Locarno 1940, S. 356

Nachdem der Vorstand der ältern Gesellschaft, welche seit 1874 die « Abhandlungen der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft » herausgab, das seit 1921 bestehende Vertragsverhältnis zu der jüngeren Paläontologischen Gesellschaft auf 21. Mai 1939 gelöst hatte, liess er sich Ende 1939 von der Mitgliedschaft zur Auflösung der älteren Gesellschaft und zur Umwandlung des Abhandlungsvermögens in eine Stiftung ermächtigen. Diese Stiftung, mit dem Zweck, die Zeitschrift in bisheriger Form fortzuführen, wurde am 6. Dezember 1939 errichtet unter der Leitung eines Stiftungsrates, welcher sich aus den Vorstandsmitgliedern der aufgelösten Gesellschaft zusammensetzte.

In seiner Sitzung vom 26. Mai 1940 beschloss der Senat, auf Ansuchen des Stiftungsrates, die Stiftung in das Eigentum der S. N. G. zu übernehmen — welche Möglichkeit in der Stiftungsurkunde vorbehalten war — und zur Fortsetzung der Abhandlungen unter dem